

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 01.08.2023

Zu Ltg.-**99/A-5/29-2023**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 25. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc. betreffend „Vorgehen aller involvierten Behörden, Landeskliniken, Schule und Bildungsdirektion im Fall der Misshandlungen eines 12-jährigen Buben“, eingebracht am 20. Juni 2023, Ltg.-99/A-5/29-2023, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die gegenständliche Anfrage fällt nicht in die Vollziehungszuständigkeit des Landes Niederösterreich. Sämtliche Punkte der Anfrage mit schulischem Bezug beziehen sich auf einen Akt der Vollziehung des Bundes.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Weitergabe derartiger Informationen hinsichtlich des laufenden Ermittlungsverfahrens als auch hinsichtlich des Daten- und Opferschutzes nicht unproblematisch ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin